

Hinweise zur Facharbeit (FA) und der Besonderen Lernleistung (BLL)

- Die Anfertigung einer umfangreichen schriftlichen Ausarbeitung mit dem dazugehörigen Kolloquium und ggf. der Präsentation stellt einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung auf ein Studium oder eine Berufsausbildung dar.
- Bei der Anfertigung einer schriftlichen Arbeit stehen der Erwerb grundlegender Arbeitstechniken für spätere wissenschaftl. Ausarbeitungen und das Sammeln von Erfahrungen bei langfristig angelegten Aufgaben im Mittelpunkt.
- Facharbeit und BLL erfordern die Bereitschaft zur tiefgehenden Auseinandersetzung in einem eingegrenzten Themengebiet eines Schulfaches, selbstständiges Arbeiten, strukturiertes und planmäßiges Vorgehen (längerfristiges Zeitmanagement), intensive Quellenrecherche und die Anwendung formaler Arbeitstechniken (strukturiertes Verfassen von Texten, Zitieren von Quellen usw.).
- Die genauen Termine/ Fristen werden immer zu Beginn des Schuljahres im MSS-Infokasten bekanntgegeben.

Vergleich von FA und BLL

Art der Ausarbeitung	FA	BLL
Fachzuordnung	Thema muss einem Unterrichtsfach der Schule zugeordnet werden.	Thema muss einem Unterrichtsfach der Schule zugeordnet werden. Die Anfertigung eines fächerverbindenden Themas ist möglich.
Betreuung	Die Lehrkraft des Faches (LK/GK), welches die Schülerin oder der Schüler für die Anfertigung der FA gewählt hat.	Schülerin oder Schüler wählt eine Lehrkraft der Schule, die in der MSS unterrichtet.
Bearbeitungszeit	12 Unterrichtswochen (Vorbereitungszeit wird nicht mitgezählt).	Bis zu einem Schuljahr.
Umfang	12 Seiten (mit dem PC verfasst), Anhang zählt nicht mit.	25 Seiten (mit dem PC verfasst), Anhang zählt nicht mit.
Termine	<ul style="list-style-type: none"> - Abgabe 6 Wochen vor Schuljahresende MSS 12/2 - Kolloquium vor Notenschluss - Note erscheint auf dem Zeugnis 12/2 	<ul style="list-style-type: none"> - Abgabe der Ausarbeitung vor Schuljahresende MSS 12/2 - Kolloquium spätestens in MSS 13 (vor Weihnachten) - Note erscheint auf dem Zeugnis 13
Einbringung	Die FA wird in die Qualifikation des Block I (Qualifikationsphase) eingebracht, wenn die Leistung mit mindestens 5 MSS-Pkt. bewertet wurde. Hierbei kann sie bis zu 2 Noten der nicht verpflichtend einzubringenden Halbjahresnoten aus der Qualifikationsphase ersetzen.	Die BLL wird in die Qualifikation des Block II (Prüfungsbereich) eingebracht. Sie kann ein mündliches Prüfungsfach ersetzen. Es gibt keine Notengrenze für das Einbringen.